



FSP



Berufskolleg Königstraße der Stadt Gelsenkirchen - Berufliches Gymnasium -

3-jährige Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert FHR + Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

Aufnahmevoraussetzungen:

- MSA und eine einschl. abgeschlossene Berufsausbildung von mind. 2-jähr. Dauer
- MSA und eine einschl. 5-jähr. Berufstätigkeit
- FHR im Sozial- und Gesundheitswesen, abgeschlossen
- MSA und eine fachfremde abgeschlossene Berufsausbildung + 240 Stunden berufl. Tätigkeit¹
- FHR fachfremd, abgeschlossen
- AHR Allgemeine Hochschulreife
- FHR schulischer Teil (allgemeinbildende Schule nach Klasse 12) + 1 Jahr berufl. Tätigkeit¹ (FSJ, BFD)
- Ausbildungsabsichtserklärung o. Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Ausbildung zur/m Erzieher:in
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Aufnahme)

Dauer der Ausbildung:

- 3 Jahre praxisintegrierte Ausbildung mit drei Schultagen im 1. und 2. Jahr und einem Schultag im 3. Jahr

Ausbildungsziele / Abschlüsse:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher:in - Fachschuleexamen: am Ende des 3. Jahres fachtheoretische Prüfung und fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums
- Fachhochschulreife

Unterrichtsfächer:

Berufsbezogener Lernbereich - Lernfelder

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Berufsbezogener Lernbereich – Unterrichtsfächer

- Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik
- Katholische Religionslehre/Religionspädagogik
- Vertiefungsbereich, z.B. Sprachbildung
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch / Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Politik / Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Differenzierungsbereich

- Mathematik

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Besuch einer Fachschule für Heilpädagogik, Motopädie oder Logopädie
- Studium an einer Fachhochschule
- Aufbaubildungsgänge (z.B. Sozialmanagement, Sprachförderung ...)

¹Die erforderliche berufl. Tätigkeit kann durch ein mind. 6-wöchiges Praktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeitbeschäftigung (240 Std.), bzw. FSJ oder ein BFD in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erlangt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung von mindestens 19 Stunden pro Woche verlängert sich die Gesamtzeit entsprechend. Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert und in dieser Form bescheinigt werden.

Informationen zur Anmeldung:

- Auf der Rückseite / Seite 2
- Auf unserer Homepage unter www.bkkoe.de/bildungsangebot/anmeldung
- Telefonisch durch die Mitarbeiterinnen unserer Schulbüros





Anmeldung

FSP

Vom **09.02.2026 bis 13.02.2026**

MO-DO **13:30 Uhr - 16:00 Uhr**

FR **13:30 Uhr - 15:00 Uhr**

am Standort **Augustastr. 52-54**

Folgende Unterlagen müssen, je nach Voraussetzung, eingereicht werden:

Schulbewerbung Anmeldeformular (immer)	schulbewerbung.de - registrieren, ausfüllen und das ausgefüllte Formular ausgedruckt mitbringen Für den Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik - praxisintegriert (82 – FSP) bewerben
Lebenslauf mit Bild (immer)	Lückenlos, aktuell und unterschrieben
Zeugniskopie – bitte immer alle Seiten kopieren	Halbjahreszeugnis der zurzeit besuchten oder Abschluss-/Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule) Sollten Sie nach der allgemeinbildenden Schule bereits eine weiterführende Schule (Berufskolleg, VHS, Abendrealschule etc.) besucht haben, ist jeweils eine Kopie vom letzten Zeugnis mitzubringen
Nachweis berufliche Ausbildung/ Tätigkeit	- einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung von mind. 2jähriger Dauer - einer fachfremden Berufsausbildung - einer einschlägigen 5-jährigen Berufstätigkeit
Nachweis berufliche Tätigkeit / Praktikum	6 Wochen Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung bei - fachfremder abgeschlossener Berufsausbildung - fachfremden abgeschlossener FHR - oder Abitur 1 Jahr Vollzeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung bei - schulischem Teil der FHR
Ausbildungsabsichtserklärung	Ausgefüllt von einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Ausbildungsvertrag	Nach Erhalt unserer Schulplatzzusage muss bis spätestens zum Beginn der Sommerferien ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher:in vorgelegt werden. Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, behalten wir es uns vor, geeigneten Bewerber: innen einen Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeitform) zu ermöglichen. Wenn Sie auch an dieser Ausbildungsform interessiert sind, vermerken Sie bitte handschriftlich auf Ihrem schulbewerbung.de-Ausdruck „FS“
Weiterbildungs- teilnehmer:innen	Bitte reichen Sie das Formular „Bildungsgutschein-Nummer“ von der Agentur für Arbeit ein.